

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/7134 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung

A. Problem

Mit der Schaffung des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) im Jahr 2002 wurden gleichzeitig mehrere Änderungen der Strafprozessordnung (StPO) vorgenommen. Das Weltrechtsprinzip des § 1 VStGB wird durch § 153f StPO ergänzt. Um einer automatischen Allzuständigkeit der in der Bundesrepublik Deutschland allein zuständigen Generalbundesanwaltschaft vorzubeugen, wird dem Generalbundesanwalt unter bestimmten, in § 153f StPO enthaltenen Voraussetzungen die Möglichkeit eröffnet, von seiner Verfolgungsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen. Eine gerichtliche Überprüfung der dem Generalbundesanwalt obliegenden Ermessensentscheidung ist in § 153f StPO allerdings bislang nicht vorgesehen. Dies wird von Menschenrechtlern und Sachverständigen kritisiert.

§ 153f StPO soll deshalb dahingehend ergänzt werden, dass das Absehen von der Verfolgung bzw. die Einstellungsentscheidung der Generalbundesanwaltschaft künftig der Zustimmung des für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Gerichts bedarf.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7134 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2009

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt
(Mülheim)
Vorsitzender

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen),
Dr. Matthias Miersch, Christoph Strässer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,
Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag**

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/7134** in seiner 136. Sitzung am 17. Januar 2008 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7134 in seiner 82. Sitzung am 25. März 2009 beraten und mit den Stim-

men der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7134 in seiner 132. Sitzung am 25. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2009

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Berichtersteller

Dr. Matthias Miersch
Berichtersteller

Christoph Strässer
Berichtersteller

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstellerin

Wolfgang Neskovic
Berichtersteller

Jerzy Montag
Berichtersteller

